

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|
| Vorlagen-Nr.: BV/1137/2016-2021 | | |
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage | Datum: 13.08.2020 | |
| | Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt | |
| Gremium: | Datum: | Status: |
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft | 26.08.2020 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 15.09.2020 | N |
| Rat der Stadt Jever | 08.10.2020 | Ö |

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter | Mitzeichner/in | Bürgermeister |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 11 "Schützenhofsiedlung" - 3. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schützenhofsiedlung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung haben in der Zeit vom 29.06.2020 bis zum 07.08.2020 stattgefunden.

Von einem Bürger und 4 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Anregungen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Lux Planung erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen. Hierzu liegt der Begründungsentwurf zur Kenntnis an. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan bezüglich der Darstellung Fläche für Gemeindebedarf – Kirche – auf Wohnbaufläche nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Rahmen der Berichtigung angepasst wird (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schützenhofsiedlung“ gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.**
- 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 bezüglich der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf – Kirche“ auf „Wohnbaufläche“ im Rahmen der Berichtigung an die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 angepasst wird.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung
- 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever